



**Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021**

Antrags-Nr. 19-F-08-0063

**Akteneinsichtsausschuss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe  
- Antrag der Fraktion L&P vom 04.09.2019 -  
Berichterstattung: Stv. Kienast-Dittrich**

---

Beschluss Nr. 0383 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019:

Zur Vergabe der Planungsleistungen zum Sportpark Rheinhöhe wird zur Klärung folgender Fragen ein Akteneinsichtsausschuss gebildet:

1. Welche Personen haben in welcher Funktion die Vergabekriterien und deren Gewichtung bestimmt? Wer hat sie hierzu beauftragt?
2. Mit welchen Mitteln wurde die Einhaltung des Vergaberechts sichergestellt, insbesondere die vorgeschriebene Prüfung der Zuverlässigkeit der Bewerber? Wer war an der Ausführung dieser Aufgabe beteiligt?
3. Wann bzw. zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens haben die Geschäftsführer der SEG und der WiBau erfahren, dass die Bergergemeinschaft asp Architekten GmbH, Stuttgart/Planungsbüro Deyle GmbH, Stuttgart sich für die Ausführung des Auftrags beworben bzw. Ihr Interesse dafür bekundet hat? Was haben die Geschäftsführer nach Kenntnis dieses Umstands unternommen?

Zum Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

---

**Beschluss Nr. 0140 des Revisionsausschusses vom 28.10.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Der Berichtsentwurf der stellvertretenden Vorsitzenden Frau Kienast-Dittrich wird zur Kenntnis genommen und in folgender Fassung angenommen:

Akteneinsichtsausschuss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe:

Mit Beschluss Nr. 0383 vom 12.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe beschlossen. Hierbei sollte geprüft werden,

1. welche Personen in welcher Funktion die Vergabekriterien und deren Gewichtung bestimmt haben;  
Die Festlegung des Entwurfs der Vergabekriterien erfolgte gemeinsam zwischen dem Auftraggeber mattiaqua (Herren Baum, Alberti und Feuerbach), der SEG (Herr Frank und Frau Feuerbach) als beauftragte Projektsteuerer. Das wurde auch auf Nachfrage bestätigt. Der Entwurf der Vergabekriterien und deren Gewichtung wurden ausweislich der bereitgestellten Unterlagen mehrfach zwischen Auftraggeber mattiaqua, der SEG und den beteiligten Fachämtern der LHW abgestimmt.

Die Bewertungskriterien wurden erstmals im Entwurf am 23.05.2018 in einem dafür gegründeten öffentlichen Arbeitskreis „Sportpark Rheinhöhe“ vorgestellt; in gleicher Sitzung wurden die Vertreter des Arbeitskreises für das Vergabegremium bestimmt.

2. mit welchen Mitteln die Einhaltung des Vergaberechts sichergestellt wurde;  
Die Einhaltung des Vergaberechts wurde mittels Vier-Augen-Prinzip und der Vorgabe von Formularen und Checklisten sichergestellt.
3. Die Geschäftsführer von SEG und WiBau wurden über die Bewerbung der Gemeinschaft asp Architekten GmbH/Planungsbüro Deyle GmbH informiert. Gemäß der Rechtslage waren die Geschäftsführer verpflichtet, die Bewerber gleich zu behandeln. Eine Sonderbehandlung bzw. Ausschluss einer Bewerbergemeinschaft wäre nicht rechtmäßig gewesen. Dies wurde auch per Rechtsgutachten bestätigt. Deshalb haben die zuständigen Geschäftsführer eine engmaschige Kontrolle zugesichert.

Gesamtergebnis:

Es konnten bei eingehender Durchsicht der Unterlagen keine Auffälligkeiten, Verstöße oder Unterlassungen festgestellt werden. Die Vergabe der Planungsleistungen für den Sportpark Rheinhöhe ist dementsprechend ordnungsgemäß erfolgt.

Der Revisionsausschuss wurde zum akteneinsichtnehmenden Ausschuss bestimmt. Die Akteneinsicht fand am 25.-27. Februar sowie am 4. bzw. 9. März 2020 statt. Dabei wurden die Akten hinsichtlich der oben genannten Punkte geprüft.

Renate Kienast-Dittrich, stellvertretende Vorsitzende des Revisionsausschusses

II. Der Berichtsentwurf des Stadtverordneten Bohrer wird zur Kenntnis genommen und abgelehnt:

Beitrag zum Ergebnis der Akteneinsicht zur Vergabe der Planung des Sportparks Rheinhöhe:

Die Zulassung des Bewerbers Deyle durch die Geschäftsführung zur Angebotsabgabe für die Planung des Sportparks Rheinhöhe, obwohl hinsichtlich seiner kaufmännischen Zuverlässigkeit berechtigt Zweifel bestehen wegen Verurteilung von Deyle wegen Insolvenzverschleppung, war Gegenstand der Kritik in der Öffentlichkeit und in städtischen Gremien. Zur Verantwortung für die Vergabe erklärte laut Antwort des Oberbürgermeisters vom 11.09.19 der Geschäftsführer Guntrum, die Vergabevermerke nur "formell mitgezeichnet" zu haben. Die Zuständigkeit habe bei Geschäftsführer Stoecklin gelegen. Die Akteneinsicht ergab allerdings, dass seitens der Geschäftsführer Geschäftsführer Guntrum durch Unterschrift die Zulassung von Deyle zu verantworten hat.

Die Insolvenz der Badebetriebsgesellschaft in Königsbrunn unter Geschäftsführer Deyle sei laut Antwort des Oberbürgermeisters an den Ausschuss dem Geschäftsführer Guntrum bekannt gewesen, angeblich "ohne nähere Begleitumstände zu kennen", obwohl Deyle zum "privaten Umfeld" von Guntrum gehört und deshalb zu Guntrums Hochzeitfeier 2013 eingeladen gewesen sei. (Beruflich, als Geschäftsführer der WiBau oder SEG, hatte er zu dieser Zeit keine Beziehung zu Deyle.) Obwohl Geschäftsführer Guntrum von der Insolvenz von Deyle wusste, will er nichts von der Verurteilung Deyles wegen Insolvenzverschleppung gewusst haben. Von den "Details" des für die Stadt Mainz sehr problematischen "Betriebs" des Taubersbergbads durch Deyle bis hin zur monatelangen Schließung des Bads habe Geschäftsführer Guntrum allerdings Kenntnis gehabt. Die Akteneinsicht hat ergeben, dass Geschäftsführer Guntrum an keiner Stelle seine Kenntnisse über das kaufmännische Verhalten Deyles offenbart hat und auch nichts unternommen wurde, die Erklärungen Deyles („Selbstauskunft“ auf den üblichen Formularen) zu überprüfen und sich ein Bild von der kaufmännischen Zuverlässigkeit von Deyle zu machen.

Seite 2 des Beschlusses 0124 vom 11. März 2021

---

In der Antwort des Oberbürgermeisters vom 11.9.19 wird erklärt, die Geschäftsführer seien in die Vergabeentscheidung des "Prüfgremiums" "nicht involviert" gewesen. Nach Akteneinsicht ist aber festzustellen:

Die Geschäftsführung hat im Zulassungsverfahren wie im Entscheidungsverfahren dem "Prüfgremium" bereits Auswahlen (mit Ranking) vorgelegt, die vom "Prüfgremium" bestätigt werden sollten.

Hartmut Bohrer, Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Revisionsausschusses

---

### **Änderungsantrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 12.11.2020 zu Top 19 der Tagesordnung I in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt **geändert**:

In Punkt II wird das Wort "abgelehnt" ersetzt durch das Wort "angenommen".

---

### **Beschluss Nr. 0124**

- I. Die mündliche Berichterstattung von Stv. Kienast-Dittrich wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten vom 12.11.2020 wird abgelehnt.
- III. Der Antrag wird in Form der Nummer I des Beschlusses Nr. 140 des Revisionsausschusses vom 28.10.2020 (Berichtsentwurf Stv. Kienast-Dittrich) angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister